

Ohne Aussprache genehmigte der Rat der Stadt Sankt Augustin nachfolgende Dringlichkeitsentscheidung:

„Auf dem Wege der Dringlichkeit wird gem. § 60 Abs. 1 GO NRW entschieden:

bei dem Produkt 01-06-01 „Personalplanung, -einsatz und –service“ auf dem Sachkonto 543170 „Öffentliche Bekanntmachungen“, Kostenstelle 01020 „Personalabteilung“ Mittel in Höhe von bis zu 40.000,00 € zur Beauftragung einer Personalvermittlung bereitzustellen. Die Deckung erfolgt aus den Personalkostenbudget des Fachbereichs Gebäudemanagement, Produkt 01-12-03 „Serviceleistungen Gebäudemanagement“, Kostenstelle 90000 „Gebäudemanagement“ sowie 90010 „Hochbau- und Projektsteuerung“.